

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)
PDF-Dokument generiert am	10.03.2023 09:40
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16. Februar 2023 bis 12. März 2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Generalsekretariat

Tatiana Berchtold

Fachspezialistin Beteiligungsmanagement

062 835 24 84

tatiana.berchtold@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Lucia
Nachname	Engeli
E-Mail	lucia.engeli@gmx.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht zur Verfügung, den Sie unter www.ag.ch/anhörungen finden. Während der Anhörung führt das Departement Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2023 und am 2. März 2023 zwei Online-Veranstaltungen zum Anhörungsbericht durch. Die Online-Veranstaltungen bestehen jeweils aus einem einleitenden Informationsteil (basierend auf den Unterlagen der Medienkonferenz) und wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich zur Anhörung zu äussern und Fragen zu stellen. Die Online-Veranstaltungen sollen überdies aufgezeichnet (diesbezüglich wird zu Beginn der Veranstaltung informiert) und im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft ausgewertet werden. Die beiden Online-Veranstaltungen sind eine Ergänzung der konventionellen schriftlichen Anhörung vor dem Hintergrund der kurzen Anhörungsfrist.

Frage-Nr.1

Sie haben die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungs-pflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Aargau der Kantonsspital Aarau AG einen Beitrag in der Höhe von 240 Millionen Franken zur bilanziellen Sanierung gewährt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein



keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Bei den 240 Millionen handelt es sich lediglich um die Bereinigung der Bilanz. Es muss aber auch eine Betriebssanierung stattfinden. Im sogenannten ‚Fitnessprogramm‘ sowie auch schon in der GGpl durch den Kanton vorgeschlagen soll die Stabilisierung des Betriebs durch eine weitere Effizienzsteigerung erreicht werden. Von diesem alt hergebrachte betriebswirtschaftlichen Rezept scheint sich der Regierungsrat Wunder zu erhoffen. Besonders erstaunlich ist, dass die Effizienzsteigerung ja schon seit Jahren als alleiniges Gegenmittel für die jährlich sich wiederholenden Defizite angewendet wird. Mittlerweile liegt dafür schon die Quittung vor: unter dem stetig wachsenden Druck und den sich verschlechternden Arbeitsbedingungen verschwinden die Berufsleute in andere Kantone oder andere Berufe, was die Situation weiter destabilisiert. Das Wundermittel der Effizienzsteigerung hat versagt. Die Knausrigkeit des Kantons in Sachen Fallpauschalen, gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Spitalbauten hat sich nicht bewährt. Nicht nur das KSA kann mit den Vergütungen der Grundversorgung keinen stabilen Betrieb aufrechterhalten, auch das KSB hat die EBITDA-Marge von 10% nicht erreichen können, obwohl es mehr Patient:innen behandelt hat als je. Es ist ‚common sense‘ unter den Gesundheitsökonom:innen, dass die Grundversorgung unterfinanziert ist. Die Grundversorgung kann nicht ausgelagert werden und muss per Gesetz im Kanton erfüllt werden. Die Grundversorgung muss gewährleistet werden, der Bedarf der Bevölkerung muss gedeckt werden. Die Vorschläge von entsprechenden Portfoliobereinigungen mit Ausbau gewinnbringender Leistungen und Abstossung der defizitärer Anteile würden zu einer Verschlechterung und schlussendlich Verteuerung der Gesundheitsversorgung führen, da damit eine Luxusmedizin und ein Wettrüsten gefördert und die Grundversorgung abgebaut würde. Der Regierungsrat muss endlich einsehen, dass die bisherige Strategie versagt hat und ein Kurswechsel angestrebt werden muss. Ein Kurswechsel hin zu einer adäquaten Abgeltung der Grundversorgung und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, hin zu einem Service public, wie das Gesetz es fordert.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen